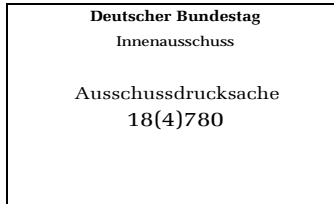


Jesuiten-Flüchtlingsdienst - Jesuit Refugee Service



JRS • Witzlebenstr. 30 A • 14057 Berlin



Herrn
Ansgar Heveling, MdB
Vorsitzender des Innenausschusses
im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

nur per email: ansgar.heveling@bundestag.de

cc: Sekretariat des Innenausschusses per email
innenausschuss@bundestag.de

Der Jesuiten-Flüchtlingsdienst Deutschland
ist ein Werk der Deutschen Provinz der
Jesuiten K.d.ö.R.

Stefan Keßler

Referent für Politik und Recht / Policy Officer

Witzlebenstr. 30A • 14057 Berlin • Germany
Nähe S-Bahnhof Charlottenburg /
U 2 Sophie-Charlotte-Platz

Spendenkonto:

IBAN DE05 3706 0193 6000 4010 20
BIC: GENODED1PAX

Telefon direkt (030) 32 00 01 61

Telefon zentral (030) 3260-2590

Telefax (030) 3260-2592

E-Mail [stefan.kessler@](mailto:stefan.kessler@jesuiten-fluechtlingsdienst.de)

jesuiten-fluechtlingsdienst.de

Internet [www.jesuiten-](http://www.jesuiten-fluechtlingsdienst.de)

fluechtlingsdienst.de

Datum **22. Februar 2017**

Familienzusammenführung zu Flüchtlingen

Sehr geehrter Herr Heveling,

unter Ihrem Vorsitz berät der Innenausschuss des Deutschen Bundestages gerade einen Gesetzesentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Bundestagsdrucksache 18/10044) und einen Antrag der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 18/10243). Beide Vorlagen betreffen die derzeit faktisch ausgesetzte Familienzusammenführung zu Flüchtlingen, denen in Deutschland der subsidiäre Schutzstatus zuerkannt worden ist. Beide Initiativen laufen darauf hinaus, diese Aussetzung des Familiennachzugs wieder rückgängig zu machen. Ihnen dürfte auch die hierzu laufende Petition, die diese Forderung unterstützt, bekannt sein.

Aus unserer alltäglichen Beratungserfahrung können wir dieses Anliegen nur wärmstens unterstützen. Bei den Beratungen sollte berücksichtigt werden, dass zu einer erfolgreichen Integration auch die Ermöglichung des Familienlebens und damit auch des Familiennachzugs gehört. Die Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten ist demgegenüber integrationspolitisch unsinnig: Die Erwartung, dass die Betroffenen sich erst in die deutsche Aufnahmegesellschaft integrieren, um anschließend ihre Familienangehörigen nachzuholen, ist schlicht realitätsfremd.

Wenn man sich die vielen Menschen etwa aus Syrien, Afghanistan oder dem Irak in Erinnerung ruft, die in unseren Sprechstunden und bei anderen Beratungsstellen verzweifelt nach Möglichkeiten fragen, ihre Angehörigen aus dem Kriegsgeschehen heraus in Sicherheit zu bringen, dann begreift man vor allem eins: Die Sorge um die Familie, das Bemühen, mit ihr in Kontakt zu bleiben, bindet einen großen Teil der Kräfte, die die hier lebenden Menschen haben. Sie können sich kaum auf ihre eigene Integration in Deutschland konzentrieren, weil sie in ständiger Angst um die im Herkunftsland Verbliebenen stehen.

Die Aussetzung des Familiennachzugs kann auch dazu führen, dass Familien zerstört werden: wie viele Jahre hält eine junge Familie eine Trennung aus (zumal wenn die zukünftige Zusammenführung völlig ungewiss ist)?

Die Wiedereinführung des Familiennachzugs auch für Menschen mit subsidiärem Schutz würde nicht dazu führen, dass innerhalb kurzer Zeit sehr viele Zuzüge zu erwarten wären, sondern vielmehr darum, dass die deutschen Botschaften wenigstens Termine zur Visumserteilung vergeben! Allein der Terminstand für die

Beantragung eines Visums an einer deutschen Botschaft in Beirut oder Ankara beträgt inzwischen mehr als ein Jahr! Nicht einmal einen solchen Termin können Kriegsflüchtlinge im Moment beantragen. Dies führt dazu, dass die vielfach festgestellte große Integrationsbereitschaft gerade dieser Menschen auf eine harte Probe gestellt wird, denn die Hauptmotivation, sich hier eine solide Zukunft aufzubauen, hat sich auf unbestimmte Zeit zerschlagen. Wofür lohnt sich harte Arbeit, wenn die Familie weiterhin täglich an Leib und Leben bedroht und ein Ende nicht absehbar ist? Das Ergebnis sind Depressionen und sinnlose Integrationsprobleme.

Nur wenn sie ihre Angehörigen um sich und in Sicherheit wissen, können sich diese Menschen mit der Integration in Deutschland beschäftigen. Die Einschränkung des Familiennachzugs ist somit integrationsfeindlich und sollte deshalb wieder aufgehoben werden.

Zum Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 18/10044 erlauben wir uns eine Detailanmerkung:

Die einfache Aufhebung des § 104 Abs. 13 AufenthG könnte dazu führen, dass Personen, denen seit dem 17.3.2016 der subsidiäre Schutzstatus zuerkannt worden ist, nicht unter den erleichterten Bedingungen ihre Angehörigen nachkommen lassen können, weil die Frist des § 29 Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 AufenthG zwischenzeitlich abgelaufen ist. Wir schlagen deshalb vor, dem von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagenen Wortlaut den folgenden weiteren Satz anzufügen:

„Für Ausländer, denen nach dem 17. März 2016 eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 2 Satz 1 zweite Alternative AufenthG erteilt wurde, beginnt die Frist des § 29 Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 AufenthG ab dem [einsetzen: Datum des Inkrafttretens des Änderungsgesetzes] zu laufen.“

Zugleich ist darüber nachzudenken, grundsätzlich im Kontext der Familienzusammenführung den Begriff der „Familie“ realitäts- und integrationsgerecht über die traditionelle „Kernfamilie“ hinaus zu fassen. Wenn in unserer Sprechstunde zwei syrische erwachsene Brüder sitzen und völlig verzweifelt sind, weil schon aus rechtlichen Gründen es so gut wie unmöglich ist, ihre etwa 75 Jahre alte Mutter nachkommen zu lassen, begreifen wir, wie sehr eine maßvolle Erweiterung des Familienbegriffs geboten ist.

Für Rückfragen und eine weitere Diskussion stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir wären dankbar, wenn dieses Schreiben den anderen Mitgliedern des Innenausschusses zur Kenntnis gegeben würde.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Keßler
Referent für Politik und Recht